

Gemeinschaftsschule West Tübingen



ALLGEMEINE HINWEISE ZU DEN GFS-REGELUNGEN IN DER OBERSTUFE

Themen und Fach werden bis zu den Herbstferien festgelegt. Dies gilt für die Klasse 11 UND für die Jahrgangsstufe.

Von den FachlehrerInnen werden zu Beginn die Themen für das Jahr bekannt gegeben, diese können in das Studienbuch eingeordnet werden – Übersicht über mögliche GFS Themen.

Für die Gewichtung der Bewertung sind die Fachbereiche zuständig.

Die GFS in 11 sowie eine der 3 GFS in 12-13 müssen reflektiert werden.

Eine der vier GFS in 11-13 muss eine Hausarbeit in Form einer Studienarbeit (10-20 Seiten) ein.

Ein Workshop in 12-13 MUSS der „Hausarbeiten“-Workshop sein. GFS im Rahmen eines Wettbewerbes sind immer möglich.

Grundlegende Vereinbarungen für die Bewertung von GFS, die für alle Fachbereiche gelten:

1. Entstehungsprozess/Grundvoraussetzungen eine GFS halten zu können (Initiative geht vom SuS aus, Fragestellungen und Themenvorschläge, Einhaltung von Terminen für die Vorgespräche)
2. Mehrwert einer GFS sollte i.d.R. für die gesamte Lerngruppe sein.
Ein Teil des GFS ist ein interaktiver Teil mit der Gruppe, KEIN Quizz am Ende, sondern eine kleine Gruppenarbeit (Quelle, Übung in Sport, Wortschatzarbeit, in den naturwiss. Fächern bedeutet das die Durchführung eines Experiments...)
3. Handout (in der Woche vor der GFS abgeben) mit Gliederung und Quellenverzeichnis.
4. Ein Teil muss eine schriftliche Ausarbeitung sein mit mind. 5 Seiten (plus Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Quellenverzeichnis)
5. Mindestzeit eines Vortrages 15 Minuten maximal 25 Minuten, Gesamtzeit der GFS mindestens: 45 Minuten inklusive Kolloquium; maximal 90 Minuten.
6. Der GFS MUSS eine Erklärung zur Selbständigkeit beiliegen.
7. Bei einer GFS muss immer erkennbar sein, dass es sich um eine Einzelleistung handelt.